Landratsamt Heidenheim
Fachbereich Wald und Naturschutz

Änderungen bei der Privatwaldbetreuung durch die Forststrukturreform

Im Zuge der Forststrukturreform, die der Landtag am 15. Mai 2019 durch die Verabschiedung des Forstreformgesetzes beschlossen hat und die zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, sind einige Änderungen bei der Privatwaldbetreuung eingetreten. Während die Bewirtschaftung des Staatswaldes künftig die neu gegründete Landesanstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg (ForstBW AöR) aus dem Landratsamt ausgelagert mit Sitz in Itzelberg übernehmen wird, bleiben die Unteren Forstbehörden an den Landratsämtern weiterhin neben anderen Aufgaben für die Beratung und Betreuung von Privatwaldbesitzenden zuständig.

Wie bisher wird die Beratung durch die örtlich zuständige Revierleitung für Privatwaldbesitzende kostenfrei sein. Betriebe mit einer Größe von bis zu 50 ha können sich im Rahmen der sogenannten „Fallweisen Betreuung“ bei der Bewirtschaftung ihrer Waldflächen durch das Kreisforstamt unterstützen lassen. Dazu ist der Abschluss einer Privatwaldvereinbarung notwendig, mit der dann auch die Möglichkeit einer De-minimis-Förderung durch das Land Baden-Württemberg besteht. Die erforderlichen Unterlagen können beim Landratsamt Heidenheim im Fachbereich 31 Wald und Naturschutz angefordert werden.

Die De-minimis-Förderung ist ein vereinfachtes Verfahren für Fördersummen unter einer gewissen Bagatellgrenze. Die Maximalfördersumme darf 200.000 € in den letzten drei Steuerjahren nicht überschritten haben. Dies ist vom Waldbesitzenden beim Vertragsabschluss zu bestätigen.

Eine wesentliche Veränderung wird es bei der Abrechnung der beanspruchten Betreuungsleistungen geben. Künftig werden Maßnahmen wie z.B. Holzauszeichnen oder die Holzaufnahme nicht mehr nach Festmetern, sondern nach Stunden abgerechnet. Der vom Waldbesitzer zu zahlende und vom Land geförderte Stundensatz beträgt im Landkreis Heidenheim incl. MwSt. derzeit 29,33 €.

Bei Fragen zur Privatwaldbetreuung und -förderung wenden Sie sich bitte an das Kreisforstamt Heidenheim im Fachbereich 31 – Wald und Naturschutz des Landratsamtes.

Ansprechpartner: **Herr Christian Eder** **Telefon: 07321 321-1386**
E-Mail: c.eder@landkreis-heidenheim.de

Weitere Informationen sowie Erklärfilme finden Sie unter:
https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Privatwaldbetreuung

Landratsamt Heidenheim
Fachbereich Wald und Naturschutz

Reviere Kreisforstamt Heidenheim

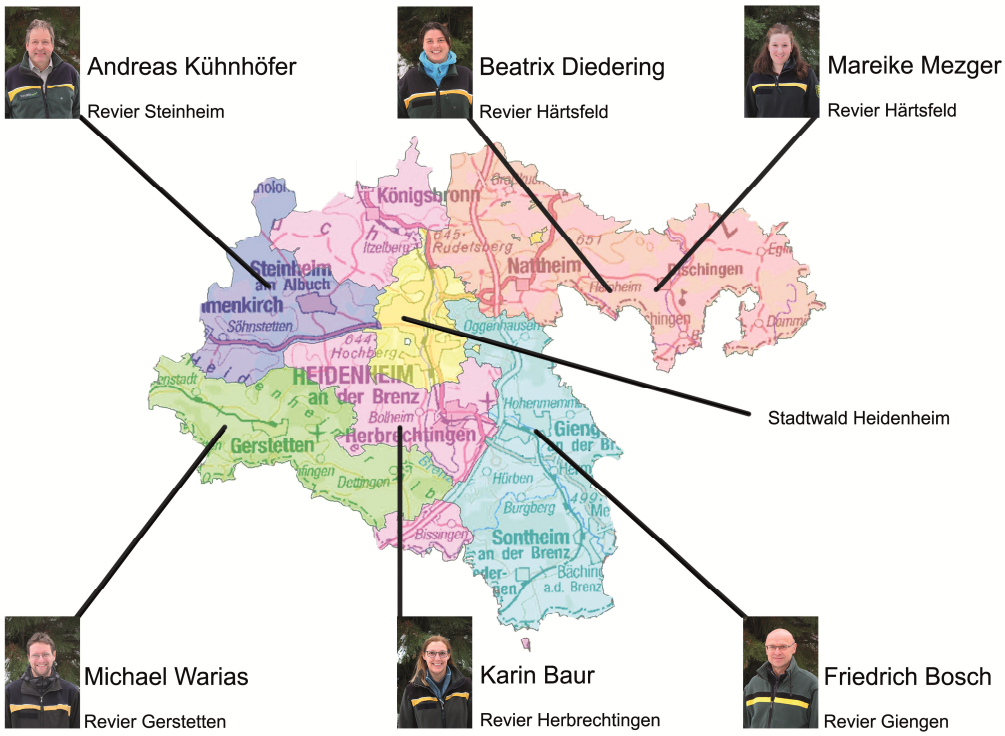

Revier	Zuständigkeit	Revierleitung	Telefon- / Mobilfunk-nummer	E-Mail
Steinheim	Steinheim	Andreas Kühnhöfer	07173 184434 0173 6637905	a.kuehnhoefer@landkreis-heidenheim.de
Härtsfeld	Dischingen, Nattheim	Beatrix Diedering, Mareike Mezger	09077 9575149 0173 6637899 0173 6637903	b.diedering@landkreis-heidenheim.de m.mezger@landkreis-heidenheim.de
Gerstetten	Gerstetten	Michael Warias	07323 9201013 0172 7633288	m.warias@landkreis-heidenheim.de
Herbrechtingen	Herbrechtingen, Königsbronn, Privatwald der Gemarkungen HDH und Steinheim (südl. der B466)	Karin Baur	07173 716083 0172 7622426	k.baur@landkreis-heidenheim.de
Giengen	Giengen, Hermaringen, Sontheim, Niederstotzingen	Friedrich Bosch	07322 4900 0173 3292901	f.bosch@landkreis-heidenheim.de